

**Postulat Muff Irene und Mit. über griffige Massnahmen gegen die Alkoholproblematik bei Jugendlichen (P 182)****Eröffnet: 10. Mai 2008; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung****Begründung:**

Mit dem Postulat wird die Regierung aufgefordert, griffige Massnahmen für eine Bekämpfung des Alkoholproblems bei Jugendlichen zu erarbeiten. Übermässiger Alkoholkonsum unter Jugendlichen und zum Teil auch unter Kindern ist ein Problem, das sich in der ganzen Schweiz beobachten lässt.

Die im Postulat erwähnte Studie zum Gesundheitsverhalten der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler zeigt unter anderem, dass das problematische Trinkverhalten im Kanton Luzern überdurchschnittlich früh beginnt im Vergleich zur restlichen Schweiz. So trinken 17 Prozent der 15-jährigen Luzernerinnen und Luzerner monatlich oder öfters Cocktails. Das ist rund dreimal so viel wie im schweizerischen Durchschnitt. Alcopops trinken 37 Prozent der 15-jährigen Luzernerinnen und Luzerner monatlich oder öfters, schweizweit „nur“ 27 Prozent. Lediglich 34 Prozent der 15-jährigen Luzerner Schülerinnen und Schüler gaben an, sie hätten in den letzten 30 Tagen nie Alkohol getrunken, gesamtschweizerisch waren es 41 Prozent. Andererseits figuriert der Kanton Luzern in einem kürzlich erschienenen Forschungsbericht über die Alkoholintoxikationen Jugendlicher und junger Erwachsener unter denjenigen 5 Kantonen, in denen am wenigsten "Akuter Rausch" und "Schädlicher Gebrauch" diagnostiziert werden musste. Zusammenfassend könnte man also sagen, dass die 15-Jährigen aus dem Kanton Luzern im Vergleich zu Gleichaltrigen aus andern Kantonen relativ früh trinken aber sich eher seltener betrinken.

Der Bund und die meisten Kantone und Städte sind bereits aktiv geworden gegen die Alkoholproblematik bei Kindern und Jugendlichen. Auf Bundesebene sei vor allem das nationale Programm Alkohol 2008 bis 2010 erwähnt, wo auch verschiedene Massnahmen vorgeschlagen werden. Die Massnahmen im Kanton Luzern haben wir in unserer Antwort vom 9. Januar 2007 auf die Anfrage 786 über Jugendliche und Alkohol aufgezeigt. Nebst Verboten legen wir vor allem grossen Wert auf die Prävention. Der Umgang mit Suchtmitteln ist in verschiedener Form in die Lehrpläne integriert und auch ausserhalb des Unterrichts stehen diverse Informationsquellen und Anlaufstellen zur Verfügung. Erwähnt seien insbesondere die Fachstelle für Suchtprävention und die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.

Zurzeit ist eine Revision des Gastgewerbegesetzes in der Vernehmlassung. Wir schlagen darin vor, eine gesetzliche Grundlage für Testkäufe zu schaffen und ausdrücklich nicht nur den Ausschank sondern auch die Abgabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren zu verbieten.

Zudem beabsichtigen wir, eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines kantonalen Alkoholaktionsplanes zu beauftragen. Darin sollen breit abgestützte Ziele und Massnahmen für die nächsten Jahre festgelegt werden. In die Erarbeitung werden die Gemeinden, die Verwaltung, die Schulen verschiedene Fachleute und weitere Institutionen miteinbezogen werden. Es sol-

len Ziele und Massnahmen geprüft und vorgeschlagen werden, die alle Bereiche staatlichen Handelns betreffen (Prävention, Repression, Verkehrssicherheit, Schulen, Therapieangebote, Beratungsangebote, Sensibilisierungsmassnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Gesetzgebung).

Zusammenfassend bemühen wir uns bereits heute auf verschiedenen Ebenen, geeignete Massnahmen gegen die Alkoholproblematik bei Jugendlichen zu ergreifen, und wir beabsichtigen, weitere Massnahmen zu prüfen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat als erheblich zu erklären.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 938